

BECKHOFF

To whom it may concern

Umwelt und Nachhaltigkeit
UnternehmensführungTelefon: +49 (0) 52 46/9 63-5004
Fax: +49 (0) 52 46/9 63-95004
Substance-compliance@beckhoff.com

01. Oktober 2024

Erklärung zu persistenten organischen Schadstoffen (POP)

Sehr geehrter Kunde,

die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POPs) regelt Stoffe, die dem weltweiten Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe unterliegen. In Anhang I der POP-Verordnung sind die Stoffe und Grenzwertanforderungen für die verbotenen Stoffe aufgeführt.

Beckhoff Automation bestätigt, dass Stoffe, die unter die POP-Verordnung fallen, am Produktionsstandort von Beckhoff Automation nicht absichtlich hinzugefügt werden. Aufgrund unseres Wissens und der technischen Dokumentation unserer Lieferanten gehen wir nicht davon aus, dass im Anhang I aufgeführte POPs in Produkten von Beckhoff Automation enthalten sind.

POPs, die für den Elektro- und Elektronikmarkt relevant sind, werden bereits durch entsprechende EU-Verordnungen (REACH) und Richtlinien (RoHS) geregelt. Informationen zu SVHCs, anwendbaren RoHS-Ausnahmen und SCIP-Einreichungsnummern finden Sie in der Liste "*SVHC, SCIP und anwendbare RoHS-Ausnahmen für Beckhoff Automation Produkte*" auf unserer [Webseite](#).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hatice Söyler
Umwelt und Nachhaltigkeit
Beckhoff Automation GmbH & Co. KG

Haftungsausschluss: Diese Erklärung und die darin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt und basieren auf den Informationen, die wir von unseren Lieferanten erhalten haben. Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und den technischen Unterlagen unserer Lieferanten. Die Abwesenheit der Stoffe wird von Beckhoff Automation nicht durch analytische Untersuchungen überprüft. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen unterliegen, soweit sie sich an unsere Kunden richten, den Bedingungen des jeweiligen Kundenvertrages. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Beckhoff Automation GmbH & Co. KG Hülshorstweg 20 33415 Verl, Deutschland Postfach 11 42 33398 Verl, Deutschland	Telefon: +49 5246963-0 Vertrieb: +49 5246963-1000 Service: +49 5246963-460 Unterstützung: 5246 963-157 Fax-Empfang: - 149 Fax-Verkauf: - 198	www.beckhoff.com info@beckhoff.com sales@beckhoff.com service@beckhoff.com support@beckhoff.com international- sales@beckhoff.com engineering@beckhoff.com	Generaldirektor: Dipl.-Phys. Hans Beckhoff Registergericht: Gütersloh HRA 7075 Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 815529334	Kreissparkasse Wiedenbrück BIC: WELADED1WDB IBAN: DE24 4785 3520 0000 0600 04 (EUR) IBAN: DE02 4785 3520 0000 0600 12 (USD) Deutsche Bank (EUR, USD) BIC: DEUTDE33HAN IBAN: DE95 4807 0043 0373 6014 00
--	--	--	--	---